

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Gesundheit und Soziales
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. GesSoz • D 10820 Berlin

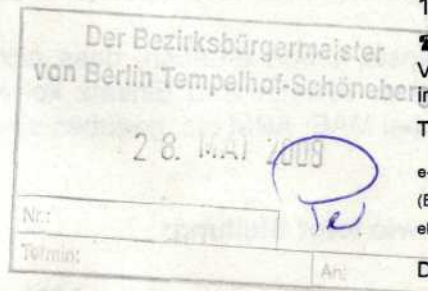


Dienstgebäude:
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Zimmer 111
Postanschrift:
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

über

Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band



(Durchwahl) 7560 7250
Vermittlung (030) 7560 0
intern (9917) 7250
Telefax (030) 7560 7256

e-mail: sibyll.klotz@ba-ts.verwalt-berlin.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 23.05.2008

Kleine Anfrage gem. § 39 GO BVV - lfd. Nr. 231 ✓
des Bezirksverordneten Harald Grinda, DIE LINKE

wegen Begleitdienste für Behinderte

Sehr geehrter Herr Kotecki,

die o g Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es zahlreiche Begleitdienste für Menschen mit Behinderung.

Im südlichen Teil Tempelhofs bietet u.a. die Diakonie Mobilitätshilfen und Begleitdienste an, im Tempelhofer Norden und im gesamten Ortsteil Schöneberg die Johanniter.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Mobilitätshilfen, die ihre Dienste durch den Einsatz von ABM, MAE oder mit Zivildienstleistenden anbieten. Diese Dienstleistungen sind frei zugänglich, sofern nicht vergleichbare Leistungen, z.B. durch Pflegestationen erbracht werden. Zu den Leistungsangeboten gehören Begleitdienste, Rollstuhlschiebedienste, Blindenführungen und Treppentransporte. So finden z.B. Begleitungen zum Spaziergehen, zu kulturellen Veranstaltungen, zum Einkaufen oder zum Arzt statt.

Das Bezirksamt räumt den Mobilitätshilfsdiensten für alte und behinderte Menschen einen hohen Stellenwert ein. Zum Einen weil ohne diese Dienste für viele des betroffenen Personenkreises ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht möglich wäre. Zum Zweiten sind diese Hilfen für viele, die sonst keine Hilfe Dritter erhalten, oftmals die einzige Möglichkeit, die Wohnung zu verlassen um am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Last but not least werden die Mobilitätshilfen kostengünstig oder kostenfrei angeboten, was insbesondere für Einkommensschwache wichtig ist, aber auch für die öffentlichen Kassen, die dadurch entlastet werden.

Zu 2.

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die im Rahmen des SGB II stattfinden, dürfen ausschließlich Arbeit oder Beschäftigung anbieten, die zusätzlich und im öffentlichen Interesse sind. Das trifft auch auf die Mobilitätsdiensthilfen und auf den Träger BIQ GmbH zu.

Zu 3.

Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Oftmals wünschen sich betroffene Personen eine kontinuierliche Beziehung, weil dadurch ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Andererseits besteht die Gefahr, dass eine gewisse Abhängigkeit entsteht.

Befragungen der Mobilitätsdienste haben ergeben, dass nicht mehr als 3 verschiedene Helfer bei einem Klienten / einer Klientin zum Einsatz kommen. Das allerdings nur im Rahmen der Befristungen, die bei MAE, ABM etc. gegeben sind.

Zu 4.

Hierzu nimmt das Jobcenter wie folgt Stellung:

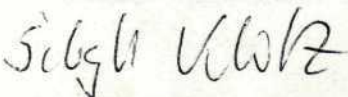
Die vom Träger BIQ eingereichten Konzepte (1 x ABM, 1 x AGH-MAE) sind dem Statistikbereich 1 – Gesundheit, Behinderten- und Seniorenbetreuung - zugeordnet. Dieser Statistikbereich deckt jeweils 16 Prozent (ABM und MAE je 16 Prozent) der Gesamtkapazitäten der Aktiven-Arbeits-Markt-Politik (AAMP) des Arbeitsmarktprogramms des Jahres 2008 ab. Sowohl die ABM-Maßnahmekonzeption als auch das Angebot zur Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung wurden nach eingehender Prüfung mit „C“ bewertet.

Im Rahmen des Planungsprozesses für das Jahr 2008 waren insgesamt 80 Konzepte (26 für ABM und 54 für AGH-MAE) mit einer Gesamtkapazität von 1.563 Stellenangeboten eingegangen. Für die A-Planung konnten 21 Konzepte (8 für ABM und 13 für AGH-MAE) mit insgesamt 365 Plätzen (152 TN-Plätze im Bereich ABM sowie 213 TN-Plätze für AGH-MAE) berücksichtigt werden. Berücksichtigt wurde dabei, dass die beiden vom Senat zuwendungsgeförderten und vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg empfohlenen Träger Diakonieverein Steglitz e.V. - Mobilitätshilfe Tempelhof und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - in die Umsetzung eingebunden wurden. Im Segment der Mobilitätshilfe sind allein für die beiden zuwendungsgeförderten Träger in der A-Planung 2008 bereits 61 Teilnehmer-Plätze vorgesehen. Ein enger Abstimmungsprozess mit den bezirklichen Koordinatoren/-innen begleitete die Auswahl.

Allen nicht berücksichtigten Trägern wird ein standardisiertes Schreiben allgemeiner Art zugesandt, in dem es u.a. heißt: „Ihr Konzept....konnte nicht in die Planung aufgenommen werden, da es die derzeitigen Vorgaben bzw. Voraussetzungen für die Umsetzung einer ABM/AGH nicht erfüllt bzw. der Kundenkreis zur Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung steht“.

Daraus ist nicht in jedem Fall zu schließen, dass keine geeigneten Kund/innen zur Verfügung standen. Eine detaillierte schriftliche Wertung der eingereichten Konzepte erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sibyll Klotz